



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Horstmar
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 08.10.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

die ersten Wochen in dauerhafter Vollpräsenz sind gut und ohne Quarantänemaßnahmen gemeistert worden. Dies ist im Wesentlichen auf die Disziplin und das Verständnis der Schülerinnen und Schüler und des Kollegiums zurückzuführen, die sich an die Maskenpflicht und unsere Aufforderung zur Teilnahme an den Selbsttests sehr gewissenhaft gehalten haben.

Vielen Dank für diese engagierte Unterstützung!

Im Rahmen des Maßnahmenplans „Aufholen nach Corona“ sind die ersten Diagnose- und Fördermaßnahmen angelaufen, die dazu beitragen werden, die eventuell auftretenden Lernrückstände möglichst schnell und effektiv aufzuholen. Weitere Maßnahmen (z.B. Bildungsgutscheine für die gezielte Nachhilfe) werden sofort folgen, wenn die Rahmenbedingungen hierfür geklärt sind.

Am 06.10.2021 erreichte uns die aktuelle Schulmail des MSB, in der die zentralen Vorgaben für den Schulbetrieb nach den Herbstferien festgelegt werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz in den Unterrichtsräumen** und die **Fortsetzung der dreimaligen Testungen** in der Schulwoche bis zum Beginn der Weihnachtsferien.

Testungen am ersten Schultag nach den Herbstferien

Für den ersten Schultag nach den Herbstferien (25.10.2021) gilt eine spezielle Regelung:

Am ersten Schultag nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn **in allen Schulen** einschließlich der Grund- und Förderschulen Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies entsprechend.

Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.

Am Gymnasium Arnoldinum bedeutet diese Vorgabe, dass wir am 25.10.2021 wie gewohnt die Selbsttests anbieten und durchführen werden, um Infektionsfälle so früh wie möglich nachzuweisen und die Ausbreitung zu unterbinden. Der schon eingespielte Testrhythmus (Montag/Mittwoch/Freitag) wird grundsätzlich beibehalten.

Wir bitten weiterhin darum, sich auch dann an den Testungen zu beteiligen, wenn eine Impfung oder Genesung vorliegt, da das Virus trotzdem weitergegeben werden kann. Durch die konsequente Teilnahme an den Selbsttests wird die Gefährdung der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts deutlich minimiert.

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren - unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung - in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. **Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.**

Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen. Das MSB bittet daher die Schulleitenden und Schulleiter darum, an alle Eltern und Verantwortlichen **den Appell** weiterzugeben:

Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.

Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.

Maskenpflicht

Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, **die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen.** Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. **Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen.** Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Am Gymnasium Arnoldinum bedeutet dies, dass unsere Schülerinnen und Schüler **erstmalig am 03.11.2021 am Sitzplatz auf das Tragen der Masken verzichten** können. Am 01.11.2021 ist am Feiertag schulfrei, am 02.11.2021 nimmt das gesamte Lehrerkollegium an einer Erste-Hilfe-Fortbildung teil, sodass die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag Aufgaben zum häuslichen Selbststudium erhalten werden.

Impfungen

Die Landesregierung unterstützt die Impfung von Kindern und Jugendlichen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausdrücklich. Angesichts ihrer pädagogischen Verantwortung soll die Schule den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung einer Impfung für den Selbst- und Fremdschutz vermitteln. Gleichzeitig muss aber klargestellt werden, dass die Teilnahme an der Impfung in jedem Fall eine freiwillige Entscheidung bleibt - und auch von der Schulgemeinde als solche respektiert wird.

Klassenfahrten

Für die Durchführung von Schul- bzw. Klassenfahrten gilt seit dem Beginn des Schuljahres, dass alle Schulen frei in der Planung und Durchführung solcher Fahrten sind. Im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Schuljahren können wir davon ausgehen, dass hierbei in voller Kenntnis der Pandemiebedingungen geplant und entschieden wird. **Daher muss die Schule, müssen die Eltern selbst Vorsorge für mögliche Risiken treffen. Dies gilt vor allem auch für den Abbruch von Fahrten wegen eines Infektionsfalls.**

Dieses Maßnahmenbündel wird dazu beitragen, den schulischen Alltag zu entlasten und den Schulbetrieb dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Wir bitten daher darum, die o.a. Vorgaben und die die Hygienkonzepte an beiden Schulstandorten weiterhin so gewissenhaft zu befolgen wie bisher!

Abschließend danken wir allen an Schule Beteiligten für das enorme Engagement, die Geduld und den Durchhaltewillen und wünschen erholsame Ferien!

Auf ein baldiges und gesundes Wiedersehen!

Liebe Grüße

Die Schulleitung